

Anwaltskanzlei Sieger, Weidemann & Laakes

RAe Sieger, Weidemann & Laakes • Duisburger Straße 272 • 45478 Mülheim

Pressemitteilung

Rechtsanwälte

Frank Sieger

Lars-Jürgen Weidemann

Sandra Laakes

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Duisburger Straße 272

45478 Mülheim an der Ruhr

Tel. : 0208 - 59 433 96

Fax : 0208 - 59 433 93

E-Mail : webmaster@rae-swl.de

Internet : <http://www.rae-swl.de>

in Kooperation mit:

Rechtsanwältin

Simone Lepetit

Breite Str. 2

50226 Frechen

- auch zugelassen beim Oberlandesgericht -

Mülheim, den 16. Dezember 2004

Kampfhundesteuersatzung der Stadt Mülheim unwirksam

Unser Zeichen (bitte immer angeben):

We-01.358 Li

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit auf die heutige mündliche Verhandlung verkündetem Urteil (14 A 1820/03) dem von hier aus vertretenen Halter eines American Staffordshire Terriers Recht gegeben und das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf sowie den Steuerbescheid der Stadt Mülheim aufgehoben, welchem zufolge er für seinen Hund Steuern in Höhe von 504,00 EUR jährlich zahlen mußte.

Der Rat der Stadt Mülheim hat am 16.03.2001 rückwirkend eine Regelung in die Hundesteuersatzung aufgenommen, wonach für Hunde bestimmter Rassen die erhöhte Hundesteuer zu zahlen ist, sofern diese nach dem 30.06.2000 zur Steuer angemeldet wurden. Diese rückwirkende Stichtagsregelung hielt der 14. Senat des OVG NRW für einen Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz, so daß der Kläger nunmehr nur – wie diejenigen Hundehalter, welche ihre sog. *Kampfhunde* vor dem 30.06.2000 angemeldet haben, die normale Hundesteuer zahlen muß.

L.-J. Weidemann
- Rechtsanwalt -

*Stadtsparkasse Mülheim a.d.R.
Konto : 353 333 119
BLZ : 362 500 00*

*Commerzbank Mülheim a.d.R.
Konto : 721 313 500
BLZ : 362 400 45*